

Mehr Wasser für lebendige Flüsse

Bäche und Flüsse prägen die Identität der Schweiz und sind Heimat von Bachforellen, Wasserschlangen, Eintagsfliegen und zahlreichen weiteren Lebewesen. Doch der Grundsatz, für die Energiegewinnung kein Wasser ungenutzt zu Tal fließen zu lassen, führt zu Restwasserstrecken mit dauerhaft wenig oder keinem Wasser. So verschwinden die Lebensräume dieser Tiere und Pflanzen. Seit 1975 ist in der Bundesverfassung verankert, dass Flüsse ausreichend Restwasser führen müssen. Auf vielen Gewässerabschnitten ist das bis heute nicht garantiert.



Trockenes Flussbett der Bavona im Tessin

Konsequente Umsetzung der Restwasserbestimmungen

Trockengelegte Gewässerabschnitte darf es nicht mehr geben. Der Artikel für angemessene Restwassermengen ist dank Volksentscheid seit 1975 in der Verfassung verankert. Das 1992 in Kraft getretene Gewässerschutzgesetz schreibt vor, dass Wasserkraftanlagen ohne genügend Restwasser innerhalb von 15 Jahren saniert werden müssen. Doch selbst die um 5 Jahre verlängerte Sanierungsfrist ist 2012 an vielen Orten ohne Änderung abgelaufen. Daher lehnt Aqua Viva neue Ausnahmen oder gar eine Sistierung des Vollzugs entschieden ab. Beides würde zu einer systematischen Missachtung der Verfassung auf Kosten der Natur führen.

Ökologie statt Proforma-Sanierungen

Restwasser muss das Überleben eines Gewässers und seiner Funktionen garantieren. Das alleinige Abstützen auf einen berechneten Minimalabfluss nach Absatz 1 des Artikels 31 im Gewässerschutzgesetz genügt nicht. Denn das führt zu Proforma-Sanierungen, die nur Zahlen erfüllen, ökologisch aber unzureichend bleiben. Wichtige Funktionen wie Fischwanderung, Laichplätze oder Lebensräume für Insekten und Amphibien werden ausser Acht gelassen. Aqua Viva verlangt, dass sowohl bei neuen Konzessionen als auch für die nur sehr begrenzt möglichen «Sanierungen» während laufenden Konzessionen die Bedürfnisse von gefährdeten Arten und Lebensräumen sowie der Erhalt schützenswerter Landschaften berücksichtigt werden.

An Jahreszeit, Gewässertyp und Klimawandel angepasste Restwassermengen

Restwassermengen müssen flexibel gestaltet werden, um damit saisonale Unterschiede, verschiedene Flusstypen und die Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen. Zum Beispiel sind Fließ-

gewässer während Trockenperioden besonders auf ausreichende Abflussmengen angewiesen, damit sie nicht überhitzen und nicht fast nur noch eingeleitetes Abwasser führen. Denn dies bedeutet für Fische und Kleinlebewesen Stress oder Tod. Aqua Viva fordert deshalb, dass Anpassungen zugunsten höherer Restwassermengen in einem gewissen Mass auch während laufenden Konzessionen möglich sein müssen, wenn ökologische Ziele nicht mehr erfüllt werden oder eine ausreichende Wasserqualität nicht mehr gewährleistet ist.

Künstliche Hochwasser

Wenn Speicherkraftwerke Wasser konstant und ohne Hochwasserspitzen abfliessen lassen, gehen geeignete Laichplätze und strukturreiche Uferbereiche verloren. Hohe Abflussmengen sorgen zum Beispiel dafür, dass Kiesbänke von feinem Sediment befreit werden – nur so haben Jungfische, die sich im Kies entwickeln, ausreichend Sauerstoff. Aqua Viva fordert, dass mit künstlichen, regelmässigen Hochwasserereignissen auch in Restwasserstrecken unterhalb von Speicherseen die ursprüngliche Flussdynamik und Lebensräume für Fische und Insekten verbessert werden.

Hochalpine Lebensräume schützen

Auch alpine Gewässer sind Lebensraum für Insekten, Amphibien oder Vögel, kühlere Rückzugsorte für empfindliche Tiere und Pflanzen und deshalb bedeutend für die biologische Vielfalt und die Vernetzung mit tiefer gelegenen Zonen. Diese Gewässerabschnitte erfüllen wichtige Funktionen, selbst wenn keine Fische in ihnen vorkommen. Aqua Viva fordert daher, dass in hochalpinen Regionen ökologische Mindestabflüsse eingehalten werden, um sensible Lebens- und Rückzugsräume sowie das grosse Entwicklungspotential dieser Zone zu bewahren.

Neukonzessionen zur Behebung von Defiziten nutzen

Wenn eine alte Konzession, zumeist nach 80 Jahren, ausläuft, ist das die Chance, bestehende ökologische Defizite zu beheben. Die aktuell herrschende Doktrin, dass bei einer Neukonzessionierung bestehender Werke keine Kilowattstunde «verloren» gehen darf, verhindert in vielen Fällen gute Lösungen. Aqua Viva fordert eine sorgfältige und konsequente Anwendung der Restwasser-Vorschriften bei der Neukonzessionierung, damit Flüsse wieder lebensfreundlicher gestaltet, Abflüsse optimiert und Lebensräume erhalten werden können.

Keine Schlupflöcher bei Erweiterungen

Umbauten und Erweiterungen bestehender Kraftwerke sollten nur dann mit Zusatzkonzessionen bewilligt werden, wenn die Änderungen geringfügig sind und keine neuen Umweltbeeinträchtigungen entstehen. Aqua Viva fordert, dass wesentliche Veränderungen von Anlagen zu deren Neukonzessionierung führen und alle Anlagenteile die geltenden Restwasser-Vorschriften vollständig erfüllen müssen.

Förderung nur für ökologisch zertifizierte Wasserkraft

Wasserkraft, die Flüsse und Bäche rücksichtslos schädigt, ist kein sauberer Strom. Trotzdem werden 60% der Investitionskosten von Wasserkraftwerken subventioniert. Fördergelder sollten gezielt in Anlagen investiert werden, die sowohl Energie liefern als auch ökologische Standards einhalten. Um eine nachhaltige Energiewende zu schaffen, fordert Aqua Viva, dass nur nach den Kriterien von Naturmade Star zertifizierte Wasserkraftwerke von Fördergeldern profitieren.